

## Sicherheitsbestimmungen

Der Mieter/Caterer verpflichtet sich durch seine umseitige Unterschrift, für die gesamte Veranstaltungsdauer (inkl. Auf- und Abbau) die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

- ❶ Hinweise und Anweisungen, die durch Mitarbeiter von Schloss Albrechtsberg (Projektverantwortliche bzw. technische Mitarbeiter) oder andere Beauftragte des Vermieters gegeben werden, sind einzuhalten.
- ❷ Alle mitgeführten und aufgestellten elektrotechnischen Anlagen, elektrische Geräte, Licht- und Tonanlagen entsprechen den gesetzlichen Forderungen und wurden innerhalb der vorgegebenen Fristen geprüft (Prüfzertifikate sind auf Verlangen vorzulegen).
- ❸ Alle verwendeten brennbaren Stoffe und Materialien wurden gemäß DIN 4102 behandelt (Prüfzertifikat ist auf Verlangen vorzulegen).
- ❹ Alle Auf-/Einbauten sind geprüft, technisch sicher und stellen keine Gefahr für Besucher, Personal und Haus dar.
- ❺ Der Abschuss eines Feuerwerks ist nur durch den vom Vermieter beauftragten Feuerwerker (Angebote auf Anfrage vom Vermieter erhältlich) und vorbehaltlich behördlicher Genehmigung möglich. Private oder sonstige von Dritten angebotene Feuerwerke bzw. Pyrotechnik sind nicht gestattet.
- ❻ Eine Unterweisung für alle Mitarbeiter des Mieters/Caterers/Veranstalters, beschäftigte Techniker/Helfer, Veranstaltungsteilnehmer sowie Mitwirkende/Künstler zu folgenden Punkten ist erfolgt:
  1. Schloss Albrechtsberg und der umgebende Park sind ein denkmalgeschütztes Ensemble.
  2. Im gesamten Haus besteht Rauchverbot.
  3. Im gesamten Gebäude und Gelände von Schloss Albrechtsberg ist jegliches Anbringen von Materialien durch Kleben, Bohren, Nageln, Hängen etc. strikt untersagt. Alle Veranstaltungseinbauten haben zerstörungsfrei zu erfolgen. Hängepunkte sind nicht vorhanden.
  4. Für Aufbauten auf Freiflächen (Zelte, Bühnen, Rasenüberbauungen o. ä.) gilt: Bodenverankerungen jeglicher Art sind unzulässig. Hierfür sind ausschließlich Schwerlastböden und Gewichte/Wassertanks zu nutzen.
  5. Alle Arbeiten im und am Gebäude sind unbedingt mit dem Projektverantwortlichen bzw. dem technischen Mitarbeiter abzustimmen. Es ist die nötige Sorgfalt und Umsicht hinsichtlich des Denkmalschutzes aufzuwenden, um jegliche Beschädigungen zu vermeiden.
  6. Kerzen dürfen in den Räumen nur in standfesten Leuchtern auf Tischen angezündet werden, wenn schwerentflammbar (B1 nach DIN 4102) Tischdecken verwendet werden und die Aufsichtspflicht jederzeit gewährleistet ist. Andernfalls dürfen nur Glasvasen o.ä. Behälter genutzt werden, bei denen ein Umkippen der Kerzen nicht möglich ist. Auch Teelichter auf nicht brennbaren Unterlagen können verwendet werden.  
  
Anderes offenes Feuer ist grundsätzlich untersagt.
  7. Der Einsatz von Nebelmaschinen und Lasertechnik ist im Schlossgebäude nicht gestattet.
  8. Die Benutzung von eigenen technischen Geräten (Beleuchtung/Ton) ist vorab anzuzeigen. Deren Aufbau ist am Veranstaltungstag vom technischen Mitarbeiter Schloss Albrechtsberg abnehmen zu lassen (siehe hierzu Pkt. ❶).
  9. Eigenmächtig dürfen im gesamten Schlossgebäude keine Geräte an Steckdosen/E-Anschlüsse angeschlossen werden. Gestattet sind nur die vom verantwortlichen Techniker vor Ort freigegebenen Anschlüsse.
  10. In allen, insbesondere den kulturhistorisch bedeutenden Räumen sind Fußböden, Wände und Säulen mit geeigneten und dem Ambiente des Hauses angemessenen Materialien so zu schützen, dass Beschädigungen und Verunreinigungen ausgeschlossen sind (Laufmatten, Paravents, Wandschutz u. a.; Fremdmobiliar mit Möbelgleitern; Kisten dürfen nicht über Böden gezogen werden).
  11. Für Musikeinspiel/-übertragung in den Veranstaltungsräumen und auf den Terrassen sind folgende maximale Lautstärken zulässig:
    - im Schloss: 98 dB (Türen und Fenster sind geschlossen zu halten)
    - im Außenbereich: bis 22 Uhr 65 dB, 22-24 Uhr 60 dB; danach ist die Beschallung im Außenbereich zu beenden bzw. die Lautstärke entsprechend behördlicher Sondergenehmigung (Vorlage beim Vermieter) einzustellen.

12. Für den Transport einzubringender Gegenstände mittels Rollen ist zu gewährleisten, dass die Transportmittel mit Gummirädern ausgestattet und die Räder sauber sind.
13. Scharfkantige Gegenstände (z.B. Metallfüße von Stativen, Instrumenten etc.) müssen mit geeigneten Unterlegmaterialien gesichert werden.
14. Wandabstände sind wie folgt einzuhalten:
  - 0,50 m für bewegliches Mobiliar/Ausstattung/Technik – darunter zählen z. B. Stühle und Sitzgruppen
  - 0,20 m für unbewegliches Equipment/Ausstattung/Technik dazu zählt z.B. Ton- /Beleuchtungstechnik auf Stativen/Traversen sowie Projektionstechnik o.a.
15. Die laut Bestuhlungsplan durch Schloss Albrechtsberg bestätigte Aufstellung von Stühlen, Tischen, Technik u. a. darf eigenmächtig nicht verändert werden.
16. Die gekennzeichneten Rettungswege sowie die Feuerlöscheinrichtungen (z. B. Feuerlöscher) sind in jedem Fall freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
17. Die Zubereitung von Speisen sowie die Benutzung von Spiritus, Brennpaste etc. sind allen Räumen des Schlosses strikt untersagt. Das Warmhalten von Speisen darf nur in dafür vorgesehenen Räumen erfolgen.
18. Das Streuen von Reis, Konfetti, Luftschlangen, Kunstblumen etc. ist im gesamten Schlossbereich, sowohl innen als auch außen, strengstens untersagt. Blütenblätter von frischen Blumen dürfen als einzige Ausnahme im Außenbereich nach Absprache gestreut werden. Bei Verstößen gehen die Kosten für Reinigung und Entsorgung zu Lasten des Mieters.
19. Bei Gefahr (Feuer, Havarien usw.) bzw. Auslösen eines Alarms sind unverzüglich alle eigenen elektrotechnischen Geräte und Anlagen abzuschalten und alle Tätigkeiten zu unterbrechen.  
Das Gebäude ist über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen.
20. Das Befahren des Geländes hat nur nach Anmeldung bei der Wache am Schlosstor und erteilter Einfahrgenehmigung zu erfolgen. Dabei sind die Anweisungen des Sicherheitspersonals und die max. Gewichtsbelastung von Schlosshof und -auffahrten (max. 7,5 t zulässiges Fahrzeuggesamtgewicht) unbedingt einzuhalten.  
  
Eine eigenmächtige Wegführung ist strengstens untersagt. Alle nicht gepflasterten Wege (Parkwege) dürfen nur nach vorheriger Absprache und Sondergenehmigung befahren werden.
21. Das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der Fluchtwege, vor Ausgängen und auf Feuerwehrafzufahrten ist untersagt. Alle Fahrzeuge sind nach dem Be-/Entladen sofort vom Gelände zu entfernen.
22. Bei Verstößen gegen die zuvor genannten Sicherheitsbestimmungen kann Hausverbot ausgesprochen werden.
23. Die Sicherheitsbestimmungen treten mit Wirkung vom 17.07.2017 in Kraft.

Der Mieter/Caterer versichert durch seine Unterschrift, dass Personen, die im Rahmen des Miet-/Cateringvertrages bzw. der Veranstaltung eingesetzt werden, vor Beginn der Aufnahme von Tätigkeiten im Schloss Albrechtsberg über den Inhalt der Sicherheitsbestimmungen belehrt wurden.

Veranstaltung: .....

Veranstaltungsdatum: .....

Name (Blockschrift): .....

Datum, Unterschrift: .....

Dresden, 17.07.2017

MESSE DRESDEN GmbH c/o Schloss Albrechtsberg Dresden

Ulrich Finger  
Geschäftsführer